

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 29/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 17.08.2022 im Lauenburger Hof



Beginn	19:30 Uhr
Ende	21:25 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Rainer Rexin (als Vorsitzender) WGS	
2. GV Holger Murjahn WGS	
3. GV Holger Siemer FWS	
4. GV Simone Berwald FWS	
5. GV Hauke Dürr WGS	
6. GV Kai Fickbohm WGS	fehlt entschuldigt
7. GV Manfred Greiner WGS	
8. GV Peter Heidkamp WGS	fehlt entschuldigt
9. GV Heiko Maschmann WGS	
10. GV Günther Peters FWS	
11. GV Matthias Schulz WGS	fehlt entschuldigt
12. GV Olaf Weise WGS	fehlt entschuldigt
13. GV Eugen Winkelmeier WGS	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Peter Pfennigschmidt	
Gast: Herr Klüver vom Büro Stolzenberg	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzungen Nr. 28/18 vom 15.06.2022
5. Neubau Kindergarten Makenhorst – Gewerk erweiterter Hochbau-Eilentscheidung zu Preissteigerungen
6. Stromkonzessionsvertrag mit der TraveNetz GmbH
7. Einzäunung Regenrückhaltebecken
8. B-Plan 21 – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie Abwägung bisher eingegangener Stellungnahmen
9. F-Plan 12. Änderung Abwägung u. abschließender Beschluss
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Einwohnerfragezeit

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Anfragen und Mitteilungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 29/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 17.08.2022 im Lauenburger Hof



1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Rainer Rexin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Keine Ergänzungen oder Änderungen

3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

TOP 12 soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. Niederschrift der Sitzungen Nr. 28/18 vom 15.06.2022

Gegen die Niederschrift wird kein Einwand erhoben.

5. Neubau Kindergarten Makenhorst -Gewerk erweiterter Hochbau – Eilentscheidung zu Preissteigerungen

Es fanden Gespräche zu den Preissteigerungen des Rohbaus mit der Baufirma Drei Eichen statt.

Die Preissteigerungen betragen etwa 30.000 €	90 % trägt die Gemeinde
	10 % die Baufirma

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

6. Stromkonzessionsvertrag mit der TraveNetz GmbH

Zu der Ergänzung zum Vertrag wird abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7. Einzäunung Regentrückhaltebecken

4 Firmen haben ein Gebot abgegeben

Wega Bau Dierks

Haack und May

Piper

Gala Bau Püst

[REDACTED]
[REDACTED]
15.878,17 €

Mindestfordernder Bieter Gala Bau Püst

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



8. B-Plan 21 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie Abwägung bisher eingegangener Stellungnahmen

Der Bürgermeister erläutert:
Die Zuwegung
Die Gestaltung
Die verdichtete Wohnform
Die PKW Stellplätze
Die Oberflächenentwässerung
Den Knickausgleich
Den Artenschutz

Die Beschlussvorlage wird verlesen

Abstimmungsergebnis:
9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9. F-Plan 12. Änderung Abwägung und abschließender Beschluss

Der Beschlussvorschlag liegt allen vor.

Abstimmungsergebnis:
9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. Bericht des Bürgermeisters

Das Kinderfest der Gemeinde hat bei Einnahmen durch Spenden u. Diverses in Höhe von 4.041,10 Euro und Ausgaben in Höhe von 5.043,51 Euro mit einem Zuschussbedarf aus dem Haushalt in Höhe von 1.002,41 Euro abgeschlossen. Eine Nachbesprechung der Veranstaltung mit den Helfern soll am 15.09. stattfinden.
am 04.09. finden von Hamburg aus 2 Fahrradtouren statt, deren Streckenverlauf im Laufe des Tages auch Sandesneben durchquert
Der Amtsausschuss hat am 16.06. Frau Tina Knuth, 41, aus Ahrensburg zur Nachfolgerin von Herrn Jessen als Leitende Verwaltungsbeamtin gewählt. Herr Jessen geht ab 01.11. in Ruhestand. Frau Knuth wird ihren Dienst am 01.09. beginnen
Zum neuen Rektor der Grund- u. Gemeinschaftsschule Sandesneben mit Oberstufe wurde Herr Dr. Jan Rüder aus Schwarzenbek gewählt
Ein Gespräch zur geplanten Ansiedlung einer neuen Rettungswache in Sandesneben hat ergeben, dass die Ansiedlung seitens des Rettungsdienstes eher in Wentorf vorgesehen ist. Bei der Grundstückssuche kann das Amt evtl. behilflich sein
Die Markierungsarbeiten im Bereich Imkenrade u. Schiphorster Weg/Schule wurden am 13.07. durch die Fa. Torsten Bade aus Marschacht für 2.651,77 Euro erledigt
Für die Durchführung des Winterdienstes durch den Kreis auf Gemeinde eigenen Strecken zahlen wir Euro 611,04
Nach Mitteilung unseres Steuerberaters Treukom GmbH werden wir für den Betrieb gewerblicher Art Lbg. Hof für 2020 eine Steuererstattung von 5.644,01 Euro erhalten. Für die Steuerberatung wird eine Rechnung von 1.246,53 fällig.
Vom Zweckverband Wasserversorgung Sandesneben erhalten wir eine Konzessionsabgabe in Höhe von 8.461,62 Euro
Der Bürgermeister hat teilgenommen an der JHV des TSV Wentorf-Sandesneben, die Gemeindevertretung ist eingeladen zur Einweihung des Kunstrasenplatzes am 27.08. in Wentorf

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 29/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 17.08.2022 im Lauenburger Hof



Im Alten Dorf wurde durch Unbekannte ein Ahornbaum am Dorfplatz durch Abschälen der kompletten Rinde am Stamm so schwer beschädigt, dass der Baum nicht mehr zu retten ist und im Herbst/Winter gefällt werden muss.

Am 04.08.2022 hat ein Gewitter im Erlengrund, Eschenweg und Imkenrade 7 Straßenlampen außer Betrieb gesetzt.

11. Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 29/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 17.08.2022 im Lauenburger Hof



III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil beschlossen wurde

Der Bürgermeister berichtet über den Beschluss

14. Anfragen und Mitteilungen

Holger Siemer folgt der Einladung zur Einführung des Probstes

Die Heizkosten des Schützenvereins für den Schießstand sind mit der Erhöhung nicht mehr tragbar für den Verein.

Es fehlen Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus

Die nächste Gemeindevertretersitzung ist am 14.09.2022

.....
Bürgermeister

.....
Protokollführer

VORLAGE

für die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 17.08.2022, TOP 6

**Betr.: Verbindliches Angebot vom 15.09.2020 der TraveNetz GmbH
für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**

1. Erläuterung:

Der Stromkonzessionsvertrag ist den Gemeinden des Amtes Sandesneben zur Beratung und Beschlussfassung übersandt worden. In vielen Gemeinden liegen bereits Beschlüsse darüber vor. In einigen Gemeinden steht dies noch aus.

Zwischenzeitlich haben sich noch ganz geringfügige Änderungen im Text des § 4 Absätze 4 und 5 ergeben, die den Umgang mit der Umsatzsteuer regeln.

Auf ausdrückliche Empfehlung der TreuKom, Herr Höppner, wurden zu diesem Punkt noch einmal Verhandlungen aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nunmehr zum Ende geführt werden und geben Rechtsicherheit in diesen Fragen auch bei sehr unterschiedlichem steuerlichem Status der Gemeinden als Unternehmen und aber als Kleinunternehmer.

Die steuerlichen Interessen aller Gemeinden wurden mit diesen Formulierungen gewahrt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

(4) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten auf Grund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus diesem Vertrag zukünftig als umsatzsteuerbar angesehen werden, schuldet der Stromnetzbetreiber zusätzlich zum Nettobetrag die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Die Vertragspartner gehen übereinstimmend davon aus, dass die Leistungen aus diesem Vertrag spätestens ab Inkrafttreten des § 2b UStG ab dem 1.1.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und sich der Netto-Betrag ab diesem Zeitpunkt um die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer erhöht. Bereits jetzt wird von der Gemeinde vorsorglich gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit verzichtet, für den Fall dass sich diese Annahme zu einem späteren Zeitpunkt als unzutreffend herausstellen sollte. Bei einem wirksamen Verzicht auf die Steuerfreiheit bestätigt der Stromnetzbetreiber der Gemeinde jährlich rechtzeitig, möglichst zu Beginn jeden Jahres, dass es das Wegenutzungsrecht ausschließlich für Umsätze verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.

(5) Die Regelung in Absatz 4 Satz 2 ff. kommt nicht zur Anwendung, wenn die Gemeinde vor Abschluss des Vertrages und anschließend bis zum 30.11. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr dem Stromnetzbetreiber in Textform mitteilt, dass sie von der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 Abs. 1 UStG zu Recht Gebrauch macht. Für den Fall, dass die Gemeinde mitteilt, dass sie Kleinunternehmer ist, sichert sie zu, nicht gemäß § 19 Abs. 2 UStG auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG zu verzichten. Soweit die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung kommt, erhält die Gemeinde den Nettobetrag im Sinne von Absatz 4 Satz 1. Ein Ausweis von Umsatzsteuer unterbleibt. Sollten die Voraussetzungen für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung entfallen, so zeigt die Kommune dies dem Stromnetzbetreiber unverzüglich an.

(6) Sollte sich die gesetzlich zulässige Höhe der Konzessionsabgabe erhöhen, wird diese vom Zeitpunkt des Inkrafttretens gezahlt.

Autor hat gelöscht: reuoglich

Autor hat gelöscht: sollte

Autor hat gelöscht: , bezichtigt die Gemeinde für diesen Fall gem. § 9 UStG auf die Steuerfreiheit erwidern zu verzichten.

Autor hat gelöscht: schriftlich nachweist

Autor hat gelöscht: nachweist

Autor hat gelöscht: Die Kommune schuldet für den Fall, dass sie den Wegfall der Voraussetzungen für den Kleinunternehmerstatus gegenüber dem Stromnetzbetreiber nicht rechtzeitig anzeigt, den Ausgleich etwaiger Nachteile.

2. Beschlusssentwurf:

Die Gemeindevertretung nimmt die geänderten Passagen des § 4 Absätze 4 und 5 zur Kenntnis und billigt diese. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stromkonzessionsvertrag in der geänderten Fassung zu zeichnen.

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Sandesneben am 17.08.2022

zu TOP § : **Bebauungsplan Nr. 21**
hier: **Beschluss über Stellungnahmen**
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beteiligungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlagers Stolzenberg vom 17.08.2022 geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 21 für das Gebiet

Nördlich Bürgerende, östlich der Bebauung Am Schmiedeberg

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. ~~mit folgenden Änderungen gebilligt:~~

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

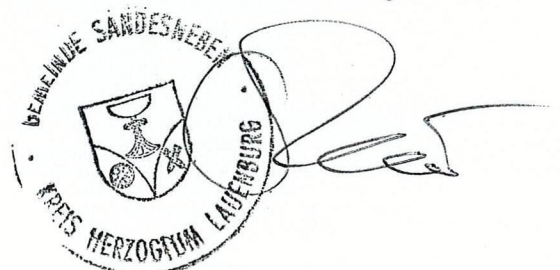
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ¹³.....
davon anwesend: ⁹.....; Ja-Stimmen: ⁹.....; Nein-Stimmen: [/].....; Stimmenthaltungen: [/].....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/~~folgende~~ Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend;

Sandesneben, 17.08.2022



Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben am 17.08.2022

zu TOP⁹: **Flächennutzungsplan, 12. Änderung**
hier: **Beschluss über Stellungnahmen**
Abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des PLANLABORS STOLZENBERG vom 17.08.2022 geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 13

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/~~folgende~~ Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sandesneben, 17.08.2022

